

Görlitzer Konsens 2001

Ergebnis des Europäischen Fachkongresses vom September 2001

Leben im europäischen Haus Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und professionellen Begleiter zwischen Institution und Familie

Als Bürger verschiedener west- und osteuropäischer Nationen, die entweder mit Behinderungen leben oder Familienangehörige mit Behinderungen begleiten sowie als Mitarbeiter von Institutionen, die Menschen mit Behinderungen unterstützen, sind wir uns in folgenden Grundsätzen einig:

1. Es gehört zur Gottesebenbildlichkeit und damit zur Würde eines jeden Menschen, dass er die Chance erhält, sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit mit eigener Geschichte und eigener Biografie zu entwickeln. Das kann kein Mensch aus sich selbst heraus, sondern er bedarf dazu der Begleitung von Familie, Mitmenschen und Institutionen.
2. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht und einen Anspruch auf eine normale Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ein normales Leben als Bürger ihrer Gesellschaft. Zur Persönlichkeit gehört das Recht auf Selbstbestimmung und die Anerkennung persönlicher Bedürfnisse sowie des persönlichen Profils durch die Mitmenschen und die Gesellschaft.
3. Für die normale Entwicklung einer Persönlichkeit ist die kindliche Erfahrung in der Familie wesentlich. Hier lernt das Kind das eigene Angenommensein, erhält die Chance zu sicheren Beziehungen und findet einen Erfahrungsraum, durch den sich Persönlichkeitsmerkmale entwickeln können.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Familien, deren Angehörige behindert sind, in unseren Gesellschaften die finanziellen und fachlichen Unterstützungen erhalten, die es ihnen ermöglichen, ein normales Familienleben mit der Chance glückender familiärer Beziehungen zu führen. Die Familie soll auf abgesicherte medizinische, pädagogische und therapeutische Unterstützung zurückgreifen können, um ihre familiären Beziehungen zu gestalten, damit sich alle Familienmitglieder dem üblichen Leben in der Gesellschaft entsprechend entwickeln können.

4. Professionelle Hilfe zur Unterstützung der Familie ist daran orientiert, dass sich die Familienbeziehungen normal gestalten können. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass jede professionelle Hilfe in unserer Gesellschaft von dem Selbstverständnis ausgeht, die Familien in ihrem Beziehungsgeflecht und den Menschen mit Behinderungen mit seinen persönlichen Bedürfnissen und Wünschen zu unterstützen, ohne sie zu bevormunden oder zu belehren.
5. Zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit mit eigener Biografie gehört die Lebenserfahrung einer Schulzeit. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass jedes Kind, unabhängig von der Schwere seiner Behinderung, die in unseren Gesellschaften übliche Zeit für Kindergarten und Beschulung erhält, in der den besonderen Bedürfnissen des Kindes entsprechende Bildungsinhalte vermittelt werden.
6. In unseren europäischen Gesellschaften ist es normal, dass erwachsene Menschen die Chance haben, ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu können. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass auch Menschen mit Behinderungen gemäß ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechende Wohn-, Lebens- und Arbeitsräume erhalten können. Dies können Wohngruppen in Heimen, betreute Wohngruppen oder selbständige Wohneinheiten sein, sowie Werkstätten oder besonders betreute Arbeitsplätze. Die professionelle Hilfe, die den Menschen mit Behinderungen zur Seite gestellt wird, unterstützt ihre Möglichkeiten zur weitgehend selbstbestimmten Lebensführung und zur Lebenserfüllung durch Arbeit und Kreativität.

7. Es ist normal, wenn Eltern darauf hinwirken, dass ihre Kinder sich zu eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln. Professionelle, institutionell organisierte Helfer unterstützen Eltern darin.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Angehörige und professionelle Helfer zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen so zusammenwirken, dass sich ihre Kompetenzen jeweils ergänzen und nicht in Konkurrenz zueinander treten. Wir unterstützen daher die Zusammenarbeit von Angehörigen und professionellen Helfern auf verschiedenen Ebenen. Auch Repräsentanten von Angehörigen und Repräsentanten von Institutionen, die sich organisieren, orientieren sich an dem Ziel der selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen

8. Selbstbestimmung äußert sich auch in der Bildung von Organisationen durch Menschen, die von den gleichen Fragestellungen der Lebensführung betroffen sind. Wir unterstützen daher den Zusammenschluss und die Bildung von Selbsthilfegruppen, Betroffenenorganisationen und Angehörigenorganisationen. Wir setzen uns dafür ein, dass Kooperationen zwischen diesen verschiedenen Organisationen in unseren Gesellschaften positiv gestaltet werden und bringen uns in die Gestaltung mit ein.
9. Wir halten es für erforderlich, den Dialog zwischen uns fortzusetzen. Wir wollen auf europäischer Ebene voneinander lernen und uns für die Umsetzung unserer gemeinsamen Grundsätze in unseren Gesellschaften und im Europäischen Haus einsetzen. Deshalb wollen wir spätestens in zwei Jahren, voraussichtlich in Helsinki, wieder zu einem Kongress zusammenkommen. In der Zwischenzeit werden wir durch gegenseitige Besuche und Kontakte die Verbindung untereinander stärken und uns über die Entwicklungen in unseren Ländern und in der Europäischen Gemeinschaft unterrichten. Die Koordination unserer Verbindung wird weiterhin von der Diakonie Stetten wahrgenommen.
10. Bei der Vorbereitung des nächsten Kongresses wirken Vertreter des Martinshofs Rothenburg als dieses Jahr austragender Organisation, der Diakonie Stetten und der Institution am zukünftigen Austragungsort in möglicher Zusammenarbeit mit weiteren Partnern zusammen. In dieser Weise soll zukünftig bei Vorbereitung und Durchführung der weiteren Kongresse und Veranstaltungen zusammengearbeitet werden.

Görlitz, 12. September 2001

Weitere Informationen zum Görlitzer Konsens bei
Diakonie Stetten, Postfach 1240, D-71394 Kernen-Stetten, Fon +49 7151 940-0